

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

Verantwortung, Transparenz und Nachhaltigkeit sind grundlegende Leitlinien unserer Unternehmensführung. Hierüber berichten wir näher im Corporate-Governance-Bericht entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und in unserem Integrierten Bericht. In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung des SAP-Konzerns gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i.V.m. § 289f HGB.

Die Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE) sind nach § 161 AktG verpflichtet, mindestens jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SAP SE haben im Oktober 2018 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAP SE gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE (SAP) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

I. Keine Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK

Seit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung am 21. Februar 2018 hat SAP allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017) entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

II. Vor dem 21. Februar 2018 noch bestehende Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK

Seit der zuletzt am 27. Oktober 2017 abgegebenen jährlichen Entsprechenserklärung bis zur Aktualisierung der Entsprechenserklärung am 21. Februar 2018 hat SAP den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den in der jährlichen Entsprechenserklärung vom 27. Oktober 2017 genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen:

1. Keine Vereinbarung eines Selbstbehalts beim Abschluss von D&O-Versicherungen für Aufsichtsratsmitglieder

Abweichend von Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK hatten wir in unserer D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vorgesehen, weil wir grundsätzlich nicht der Ansicht

waren, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des SAP-Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Abweichung ist entfallen, weil die aktualisierte D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder nunmehr einen Selbstbehalt vorsieht.

2. Keine Festlegung eines Abfindungs-Cap beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit

Abweichend von Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK legten die Vereinbarungen in unseren Vorstandsverträgen nicht für jeden Fall der vorzeitigen Beendigung die von der Empfehlung verlangten Obergrenzen fest, weil wir es nicht für angebracht hielten, ohne Differenzierung in sämtlichen von Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK erfassten Fällen Abfindungen auf das in dieser Empfehlung vorgegebene Maß zu begrenzen und weil wir die Empfehlung zudem bei ihrem aus unserer Sicht wichtigsten Anwendungsfall, nämlich der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit unter Abschluss eines Aufhebungsvertrags, für nicht praktikabel hielten. Die Abweichung ist entfallen, weil die Vorstandsverträge geändert wurden und darin ein kodex-konformer Abfindungs-Cap für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit vereinbart wurde.

Walldorf, im Oktober 2018

Für den Vorstand
Bill McDermott

Für den Vorstand
Luka Mucic

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. h. c. Hasso Plattner

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Für die Unternehmensführung durch Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE hat die Einhaltung von Recht und Gesetz höchste Priorität. Dies gilt zunächst für die Art und Weise der Unternehmensführung selbst. Hierfür bildet die Corporate Governance, wie sie im DCGK durch Beschreibung der gesetzlichen Bestimmungen und in darüber hinausgehenden Empfehlungen verdeutlicht ist, die Grundlage aller Entscheidungs- und Kontrollprozesse im Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE. Dieser Grundsatz gilt aber auch für das geschäftliche Handeln auf allen anderen Ebenen des SAP-Konzerns. Um diesem Anspruch Nachdruck zu verleihen, hat der Vorstand der SAP SE allgemeine

Geschäftsgrundsätze für Mitarbeiter, den SAP Code of Business Conduct, eingeführt. Die darin aufgestellten Geschäftsgrundsätze gelten als Maßstab für die Interaktion mit Kunden, Partnern, Wettbewerbern und Lieferanten und sind für alle Mitarbeiter weltweit sowie den Vorstand verbindlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beachten diese Regeln, soweit sie sich auf Aufsichtsratsmitglieder übertragen lassen.

Die im SAP Code of Business Conduct aufgestellten verbindlichen Richtlinien sollen das gesetzestreue Handeln jedes Mitarbeiters im geschäftlichen Alltag der SAP sicherstellen. Hierzu zählen präzise Vorgaben etwa zur Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Antikorruptionsrechts, zur Einhaltung von Vertraulichkeit, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Beachtung des Insiderhandelsverbots. Um den nationalen Besonderheiten in Bezug auf Kultur, Sprache sowie Rechts- und Sozialsysteme Rechnung zu tragen, hat die SAP keine für den Gesamtkonzern einheitlich geltenden Geschäftsgrundsätze eingeführt. Vielmehr wurden konzernweite Mindeststandards in einem Rahmenkonzept festgelegt, und jede SAP-Gesellschaft wurde verpflichtet, eigene Grundsätze zu erlassen. Diese müssen mindestens dem Rahmenkonzept entsprechen, dürfen jedoch in der Strenge und Zahl der Regelungen darüber hinausgehen.

Die Geschäftsgrundsätze des Mutterunternehmens SAP SE sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/corporate-de/investors/governance> veröffentlicht. Sie entsprechen unverändert den Mindestanforderungen des konzernweiten Rahmenkonzepts.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten in der dualistisch verfassten SAP SE wie in einer deutschen Aktiengesellschaft zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und die Geschäftsentwicklung einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat berichtet jährlich über seine konkrete Arbeit und die seiner Ausschüsse sowie die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bericht des Aufsichtsrats ist jeweils Bestandteil des Integrierten Berichts der SAP.

Der Vorstand der SAP SE

Der aktuell aus zehn Mitgliedern bestehende Vorstand der Gesellschaft führt das Unternehmen gesamtverantwortlich auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Gesellschaft. Er entwickelt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie und ist für ihre Umsetzung verantwortlich.

Der Vorstand hat nach der Satzung der SAP SE mindestens zwei Mitglieder. Der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl an Vorstandsmitgliedern bestimmen und genehmigt die Wahl des Vorstandssprechers durch den Vorstand. Die Ressortzuständigkeit und -verteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan, die der Vorstand gemäß der Satzung einstimmig beschließt.

Nach der aktuellen Geschäftsverteilung des Vorstands obliegt dem Vorstandssprecher (CEO) Bill McDermott die Verantwortung für die Strategie, Governance, Digital Government, die Geschäftsentwicklung und strategische Unternehmensentwicklung der SAP sowie für Global Corporate Affairs, globales Marketing und Interne Revision. Nach der Geschäftsordnung des Vorstands repräsentiert der Vorstandssprecher die Gesellschaft nach außen, stimmt die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens ab und legt die Termine und die Tagesordnung für die Vorstandssitzungen fest.

Weitere Vorstandsmitglieder sind:

- Robert Enslin, Leiter des Bereichs Cloud Business Group, verantwortlich für SAP-Business-Network-Segment (einschließlich SAP Concur, SAP Ariba und SAP Fieldglass), Customer-and-Experience-Management-Segment (einschließlich Customer Experience und Qualtrics) und die Entwicklung und Bereitstellung von SAP SuccessFactors (als Teil des Applications-Technology-&-Services-Segments),
- Adaire Fox-Martin, verantwortlich für den Bereich Global Customer Operations (Regionen EMEA, MEE und Greater China), einschließlich globaler Vertrieb, regionale Vertriebsorganisation sowie Vertrieb von Lösungen für Geschäftsbereiche,
- Christian Klein, als Chief Operating Officer verantwortlich für den Bereich Intelligent Business Group, einschließlich globale Entwicklung und Auslieferung der Kernanwendungen der SAP, Global Business Operations, IT-Services und Cloud-Infrastruktur,
- Michael Kleinemeier, Leiter des Bereichs SAP Digital Business Services (zusammen mit Bernd Leukert), einschließlich Global Services Delivery und Regional Field Services,
- Bernd Leukert, Leiter des Bereichs SAP Digital Business Services (zusammen mit Michael Kleinemeier), einschließlich Global Support Delivery, Global Innovation Services, Global Customer Success Group, Global User Groups, Digital Interconnect, SAP HANA Enterprise Cloud, Application Innovation Services, SAP Innovative Business Solutions sowie SAP Secrecy,
- Jennifer Morgan, verantwortlich für den Bereich Global Customer Operations (Regionen Amerika und APJ), einschließlich globaler Vertrieb, regionale Vertriebsorganisation sowie Vertrieb von Lösungen für Geschäftsbereiche,
- Luka Mucic, als Finanzvorstand verantwortlich für Globale Finanzen und Administration einschließlich Investor Relations, Datenschutz und globale Sicherheit,
- Jürgen Müller, als Chief Innovation Officer verantwortlich für den Bereich Technologie und Innovation, einschließlich Technologie- und Innovationsstrategie, SAP HANA, SAP Cloud Platform, SAP Leonardo und SAP Analytics, sowie
- Stefan Ries, als Chief Human Resources Officer verantwortlich für HR-Strategie, Business Transformation, Leadership Development und Talent Development.

Unabhängig von ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen sämtliche Vorstandsmitglieder laufend alle für den Geschäftsverlauf entscheidenden Vorgänge, damit sie jederzeit in der Lage sind, drohende Nachteile abzuwenden und auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen hinzuwirken, beispielsweise durch Anrufung des Gesamtvorstands oder Unterrichtung des Vorstandssprechers. Über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung sowie alle

sonstigen, durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand zugewiesenen Angelegenheiten entscheidet der Gesamtvorstand. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält hierzu eine Liste einzelner dem Gesamtvorstand obliegender Entscheidungen. Zu diesen gehören insbesondere die Geschäfte, die gemäß der Satzung oder dem vom Aufsichtsrat festgelegten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern.

Die Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in den regelmäßigen Sitzungen gefasst. Dabei sieht die Geschäftsordnung des Vorstands vor, dass wenigstens einmal pro Quartal Präsenzsitzungen stattfinden sollen, die sich überwiegend mit strategischen Fragen befassen. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offen und informiert die anderen Vorstandsmitglieder hierüber.

Der Vorstandssprecher vertritt den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat und holt in den nach Gesetz, Satzung oder Aufsichtsratsbeschluss vorgesehenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats ein. Der Aufsichtsrat wird in der Regel in Textform oder mithilfe digitaler Mittel informiert. In Angelegenheiten von besonderer Bedeutung erstattet der Vorstandssprecher dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich Bericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand, insbesondere der Vorstandssprecher, halten regelmäßig Kontakt und beraten über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Strategie und das Risikomanagement der SAP.

Der Aufsichtsrat der SAP SE

Die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SAP SE bestimmen sich nach der Satzung und der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SAP SE. Der Aufsichtsrat der SAP SE umfasst danach derzeit 18 Mitglieder und ist paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. In der dualistisch verfassten SAP SE überwacht der Aufsichtsrat wie in der deutschen Aktiengesellschaft die Tätigkeit des Vorstands. Er hat zu jeder Zeit das Recht, alle Bücher, Schriften und Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen und zu prüfen.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats unterliegt den deutschen und europäischen Gesetzesbestimmungen, der Satzung der SAP SE, dem DCGK und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung. In jedem Geschäftsjahr finden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung bestimmten Tagungsort statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft die Sitzungen jeweils mit einer Frist von 14 Tagen ein und teilt mit der Einladung die Tagesordnungspunkte mit. In den turnusmäßigen Sitzungen befasst sich der Aufsichtsrat neben den jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Finanzergebnissen mit den Fragestellungen, die sich aus dem laufenden Geschäft ergeben. Nach Bedarf tritt der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über aktuell anstehende, außerplanmäßige oder unerwartete Ereignisse oder Geschäftsvorfälle zu beraten und zu entscheiden.

Seine Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied sein schriftliches Votum durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen kann. Über die Beschlüsse und Sitzungen des Aufsichtsrats wird ein Protokoll gefertigt, das

vom Vorsitzenden unterzeichnet und unter den Aufsichtsratsmitgliedern verteilt wird. Das Protokoll wird sodann in der nächstfolgenden Sitzung durch Beschluss genehmigt. Auch eine Beschlussfassung durch Einholung von schriftlichen oder fernmündlichen Stimmabgaben oder von Stimmabgaben per Videokonferenz oder mittels anderer elektronischer Medien ist zulässig, wenn sie vom Vorsitzenden angeordnet wird. Die auf diese Weise gefassten Beschlüsse kommen zustande, wenn der Beschlussfassung nach Zugang des Protokolls nicht fristgerecht widersprochen wird.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Effizienz seiner Tätigkeit. Dabei wird ermittelt, inwieweit der Aufsichtsrat Prozesse eingerichtet hat, die eine wirksame Überwachung der Geschäftsführung erwarten lassen. Die Aufsichtsratsmitglieder füllen hierzu entsprechende Fragebögen aus, die an die aktuellen Anforderungen der Gesetze und des DCGK angepasst sind. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.

Außerdem beschließt der Aufsichtsrat einmal jährlich darüber, ob ihm eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehört.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, die mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sind. Die Ausschüsse dienen der Steigerung der Effizienz des Aufsichtsrats und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Es wird bei der Auswahl der Ausschussmitglieder stets darauf geachtet, dass sie für die Aufgaben des Ausschusses fachlich qualifiziert sind.

In der Regel beruft der jeweilige Ausschussvorsitzende die Ausschusssitzungen ein. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats legt fest, dass ein Ausschuss seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. Beschlussfähig ist ein Ausschuss dann, wenn zwei Drittel, mindestens jedoch drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats über die Durchführung der Sitzungen und die Beschlussfassung finden entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse. Die einzelnen Ausschüsse haben eigene Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Aufgabenbereich und die Berichterstattung an den Gesamtaufsichtsrat detailliert niedergelegt sind. Der Aufsichtsrat der SAP SE hat folgende Ausschüsse gebildet:

a) Präsidial- und Personalausschuss

Der achtköpfige Präsidial- und Personalausschuss koordiniert die Aufsichtsratsarbeit, bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor und befasst sich mit Themen aus dem Bereich der Corporate Governance. Zu den Aufgabengebieten des Gremiums gehört außerdem die Vorbereitung von Personalentscheidungen, die nach deutschem Recht dem Gesamtaufsichtsrat obliegen. Der Ausschuss macht insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung ihrer Anstellungsverträge sowie für ihre Gesamtvergütung. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßigen Überprüfung des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Vergütungssystems. Sofern der Aufsichtsrat beschließt, zur Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung einen externen Vergütungsexperten hinzuzuziehen, berät sich der Ausschuss bei der Vorbereitung der Beschlüsse des Gesamtaufsichtsrats mit diesem Experten. Der Vorsitzende des

Präsidial- und Personalausschusses ist Hasso Plattner. Die weiteren Mitglieder sind Pekka Ala-Pietilä, Aicha Evans, Andreas Hahn, Margret Klein-Magar, Lars Lamadé, Bernard Liautaud und Sebastian Sick. Der Ausschuss tagt in der Regel mehrmals im Geschäftsjahr nach Bedarf.

b) Prüfungsausschuss

Der aus vier Mitgliedern bestehende Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die externe Finanzberichterstattung sowie das Risikomanagement der SAP, das interne Kontrollsystem (einschließlich des internen Kontrollsystems für die Wirksamkeit der Finanzberichterstattung), die interne Revision sowie die Compliance. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört auch die Behandlung der nach deutschen und US-amerikanischen Vorschriften erstellten Quartals- und Jahresfinanzberichterstattung, einschließlich dieses Integrierten Berichts. Der Prüfungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat die Ernennung des unabhängigen externen Abschlussprüfers vor, bestimmt die Prüfungsschwerpunkte, bespricht kritische Vorgänge der Rechnungslegung und Einschätzungen mit dem Abschlussprüfer und prüft die vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsberichte und die von ihm gemachten Prüfungsfeststellungen. Der Prüfungsausschuss verhandelt auch die Prüfungsgebühren mit dem Abschlussprüfer und überwacht dessen Unabhängigkeit und Qualität. Die SAP-Abteilungen Corporate Audit, Legal Compliance & Integrity Office sowie Risk Management Office berichten auf Anfrage oder bei bestimmten Feststellungen – in jedem Fall jedoch mindestens einmal jährlich (Legal Compliance & Integrity Office sowie Risk Management Office) oder zweimal jährlich (Corporate Audit) – direkt an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hat Prozesse eingerichtet in Bezug auf die vorherige Genehmigung aller prüfungsbezogenen und prüfungsfremden Leistungen des externen Abschlussprüfers. Außerdem bereitet er die Verhandlungen und Beschlüsse des Gesamtaufsehensrats zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Billigung des Konzernabschlusses und des Integrierten Berichts sowie zum Dividendenvorschlag vor. Ferner bereiten der Prüfungsausschuss und der Finanz- und Investitionsausschuss gemeinsam den Beschluss des Gesamtaufsehensrats über die Zustimmung zur Jahresplanung des Konzerns vor. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Erhard Schipporeit. Er qualifiziert sich aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand eines damals auch in den USA börsennotierten DAX-Konzerns als unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Die weiteren Mitglieder sind Panagiotis Bissiritsas, Martin Duffek und Friederike Rotsch. Der Ausschuss hält mindestens zwei Sitzungen pro Quartal ab, wobei die Sitzungen teilweise in Form einer Telefonkonferenz stattfinden.

c) Finanz- und Investitionsausschuss

Für Finanzierungsfragen, Akquisitionen sowie strategische und Venture-Capital-Beteiligungen ist der Finanz- und Investitionsausschuss zuständig. Er bereitet ferner zusammen mit dem Prüfungsausschuss den Beschluss des Gesamtaufsehensrats über die Zustimmung zur Jahresplanung des Konzerns vor. Die Mitglieder des Ausschusses sind Erhard Schipporeit (Vorsitzender), Pekka Ala-Pietilä, Panagiotis Bissiritsas, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch, Robert Schuschnig-Fowler und Sebastian Sick. Der Ausschuss tagt mehrmals pro Jahr, wobei sich der Sitzungsturnus an den im laufenden Geschäftsjahr anstehenden Investitionsentscheidungen und den Informationsbedürfnissen des Aufsichtsrats orientiert. Der Vorstand berichtet in den

Ausschusssitzungen über den Status getätigter Investitionen und informiert detailliert über Investitionsprojekte, die gemäß der Satzung oder dem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern.

d) Technologie- und Strategieausschuss

Der Technologie- und Strategieausschuss überprüft regelmäßig die Unternehmens- und Produktstrategie im Hinblick auf die Entwicklung und den Einsatz von Technologien und Software. Er berät den Vorstand bei technologischen und strategischen Entscheidungen sowie geplanten Investitionen in Forschung und Entwicklung. Außerdem beobachtet er die Umsetzung der Strategie. Der Ausschuss verfolgt alle wichtigen Trends im Markt, die für die Produkte und Dienstleistungen der SAP relevant sind, und bewertet die Technologien, die benötigt werden, um die führende Position der SAP zu behaupten und auszubauen. Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern. Den Vorsitz führt Hasso Plattner, seine Stellvertreterin ist Christine Regitz. Die weiteren Mitglieder sind Pekka Ala-Pietilä, Panagiotis Bissiritsas, Aicha Evans, Martin Duffek, Diane Greene, Andreas Hahn, Gesche Joost, Margret Klein-Magar, Bernard Liautaud, Gerhard Oswald und Pierre Thiollet. Der Ausschuss tagt in der Regel mehrmals im Geschäftsjahr nach Bedarf.

e) Ausschuss für Mitarbeiter- und Organisationsangelegenheiten

Dieser Ausschuss berät Vorstand und Aufsichtsrat bei zentralen Personalentscheidungen und grundlegenden Organisationsänderungen auf Managementebenen unterhalb des Vorstands, einschließlich der Frauenförderung. Der Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Die Ausschussmitglieder sind Hasso Plattner als Vorsitzender, Martin Duffek, Aicha Evans, Gesche Joost, Lars Lamadé, Gerhard Oswald, Christine Regitz und Robert Schuschnig-Fowler. Der Ausschuss tagt mehrmals im Geschäftsjahr nach Bedarf.

f) Nominierungsausschuss

Aufgrund der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des DCGK wurde bei der SAP SE ein dreiköpfiger Nominierungsausschuss gebildet, der den Markt der Spitzenmanager sowohl national wie auch international beobachtet. Er schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder vor. Hierbei berücksichtigt er neben den gesetzlichen Vorgaben auch die gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK benannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt zugleich die Ausfüllung des Kompetenzprofils (dieses ist auf der Homepage der SAP unter <https://www.sap.com/corporate-de/investors/governance> veröffentlicht) für das Gesamtgremium an. Der Ausschuss setzt sich entsprechend der Kodexempfehlung ausschließlich aus Mitgliedern der Anteilseignerseite zusammen. Die Ausschussmitglieder sind Hasso Plattner als Vorsitzender, Pekka Ala-Pietilä und Bernard Liautaud. Der Ausschuss tagt in der Regel im Zusammenhang mit anstehenden Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

g) Sonderausschuss

Der aus sechs Mitgliedern bestehende Sonderausschuss befasst sich mit Themen, die sich aus außergewöhnlichen erheblichen Risiken ergeben, wie etwa größeren Rechtsstreitigkeiten. Vorsitzender des Ausschusses ist Hasso Plattner. Die weiteren Mitglieder sind Pekka Ala-Pietilä, Lars Lamadé, Friederike Rotsch, Erhard Schipporeit und Sebastian Sick. Der Ausschuss tagt ausschließlich anlassbezogen.

Angaben zu den Mitgliedern der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Angaben zum ausgeübten Beruf der Ausschussmitglieder des Aufsichtsrats und zu ihren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien können der nachfolgenden Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats entnommen werden.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist bis zum 30. Juni 2022 ein Anteil von zwei Frauen festgelegt.

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sind bis zum 30. Juni 2022 Zielgrößen von 25 % in der ersten Führungsebene und 20 % in der zweiten Führungsebene festgelegt.

Darüber hinaus hat sich die SAP freiwillig zum Ziel gesetzt, den Anteil der weiblichen Führungskräfte auf globaler Ebene auf 27 % bis Ende 2019 und auf 28 % bis Ende 2020 zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2018 lag dieser Anteil bei 25,7 %.

Angabe zur Einhaltung der Mindestanteile von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat der SAP SE gilt eine gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 %. Vom Beginn des Jahres 2018 bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 gehörten dem Aufsichtsrat fünf Frauen, ab Beendigung der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sieben Frauen an. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat entsprach damit während des gesamten Geschäftsjahres 2018 dem Mindestanteil von 30 % beziehungsweise übertraf diesen im Zeitraum ab Beendigung der Hauptversammlung 2018 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sogar.

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat der SAP SE hat ein Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats nach den Vorgaben des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB beschlossen.

Mit dem Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat verfolgt der Aufsichtsrat die Absicht, dass sich deren Mitglieder in Bezug auf die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter ergänzen. Hierdurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Beide Gremien sollen den Anforderungen eines international operierenden IT-Unternehmens im Hinblick auf Produkt- und Branchen-Know-how sowie Führungs- beziehungsweise Kontrollerfahrung entsprechen.
- Vorstand und Aufsichtsrat sollen die Vielfalt aufweisen, die eine konstruktive und innovative Zusammenarbeit zum Wohl der SAP ermöglicht.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand sieht vor, dass bei dessen Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und

Berufshintergrund, Internationalität sowie Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen hält es der Aufsichtsrat für ausreichend, die gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, die derzeit bis Ende Juni 2022 zwei Frauen beträgt, anzuwenden.
- Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im SAP-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen in Bezug auf Unternehmensleitung, Corporate Governance, Strategieentwicklung und -umsetzung, Forschung und Entwicklung im Bereich IT und Softwareprodukte, Finanzen und Rechnungslegung, Vertrieb sowie HR orientieren. Diese Kompetenzen müssen nicht im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung, sondern können auch in sonstiger Weise inner- oder außerhalb der SAP erworben worden sein. In diesem Zusammenhang ist auch den Vorgaben der SE-Beteiligungsvereinbarung zu entsprechen, wonach ein Vorstandsmitglied für den Bereich Arbeit und Soziales verantwortlich ist.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, soll dem Vorstand eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die nicht aus Deutschland stammen und Regionen oder Kulturkreise vertreten, in denen SAP maßgeblich Geschäfte betreibt oder Standorte unterhält. Die Angemessenheit richtet sich dabei nach der Größe sowie Ausrichtung des Vorstands und soll flexibel den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.
- Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Dabei soll für den Vorstand insgesamt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren gelten. Darüber hinaus wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand wird umgesetzt, indem der Aufsichtsrat und der Präsidial- und Personalausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten für ein Vorstandsamt die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2018 kam das Diversitätskonzept bei der Bestellung von Jürgen Müller als Vorstandsmitglied zum 1. Januar 2019 zur Anwendung, die zur Erreichung der Ziele einer gemischten Altersstruktur und unterschiedlicher Bildungs- und Berufshintergründe der Vorstandsmitglieder beiträgt.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sieht vor, dass bei dessen Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität sowie Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen sieht das Diversitätskonzept vor, die gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 % anzuwenden.
- Der Bildungs- und Berufshintergrund eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds soll zusammen mit dem Bildungs- und Berufshintergrund aller übrigen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat (dieses ist auf der Homepage der SAP unter <https://www.sap.com/corporate-de/investors/governance> veröffentlicht) enthaltenen Kompetenzen abdecken. Dabei ist nicht in erster Linie relevant,

- ob die Kompetenzen im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer Ausbildung oder in sonstiger Weise erworben wurden.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat mindestens drei Personen angehören, die nicht aus Deutschland stammen. Daneben gibt auch die SE-Beteiligungsvereinbarung für den Aufsichtsrat der SAP SE vor, dass die Arbeitnehmervertreter aus verschiedenen EU-Ländern stammen müssen (derzeit müssen zwei Vertreter aus anderen EU-Ländern als Deutschland stammen).
 - Der Aufsichtsrat soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze von in der Regel 75 Jahren ist anzuwenden. Jedoch wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter festgelegt, da dies den Nominierungsausschuss in seiner Auswahl geeigneter Anteilseignervertreter pauschal einschränken würde. Auch für die von den Mitarbeitern zu wählenden Arbeitnehmervertreter lassen sich derartige Ziele nicht umsetzen.

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wird umgesetzt, indem der Nominierungsausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Anteilseignervertretern die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigt. Da die Arbeitnehmervertreter allein nach Maßgabe der SE-Beteiligungsvereinbarung von den europäischen Mitarbeitern gewählt werden, findet das Diversitätskonzept insoweit keine Anwendung,

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Diversitätskonzept im Rahmen der Nachwahlen von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2018 angewendet, indem die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung (das heißt Aicha Evans, Friederike Rotsch, Gerhard Oswald und Diane Greene) die Vorgaben des Diversitätskonzepts berücksichtigten, insbesondere hinsichtlich des Geschlechts, des Bildungs- und Berufshintergrunds und der geografischen Herkunft.

Walldorf, 19. Februar 2019

Der Vorstand der SAP SE

Aufsichtsrat

Ausgeübte Berufe und Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht zum SAP-Konzern gehörenden Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2018).

Prof. Dr. h. c. mult. Hasso Plattner ^{2), 4), 6), 7), 8)}
Vorsitzender

Margret Klein-Magar ^{1), 2), 4)}
Stellvertretende Vorsitzende

Vice President, Head of SAP Alumni Relations
Vorsitzende des Sprecherausschusses der Leitenden Angestellten der SAP SE

Pekka Ala-Pietilä ^{2), 4), 5), 6), 7)}
Vorsitzender des Board of Directors der Huhtamäki Oyj, Espoo, Finnland

Vorsitzender des Board of Directors der Sanoma Corporation, Helsinki, Finnland
Vorsitzender des Board of Directors der Netcompany A/S, Kopenhagen, Dänemark

Panagiotis Bissiritsas ^{1), 3), 4), 5)}
Support-Experte

Mitglied des Betriebsrates der SAP SE

Martin Duffek ^{1), 3), 4), 8)}
Produktmanager

Aicha Evans ^{2), 4), 8)}
Senior Vice President und Chief Strategy Officer der Intel Corporation, Santa Clara, Kalifornien, USA

Diane Greene (seit 17. Mai 2018) ⁴⁾
Chief Executive Officer Google Cloud der Google LLC, Mountain View, Kalifornien, USA (bis 28. Januar 2019)

Board of Directors der Alphabet, Inc., Mountain View, Kalifornien, USA
Board of Directors der Stripe Inc., San Franzisko, Kalifornien, USA (seit 31. Januar 2019)

Andreas Hahn ^{1), 2), 4)}
Produktexperte, IOT-Standards

Mitglied des Betriebsrats der SAP SE

Prof. Dr. Gesche Joost ^{4), 8)}
Professorin für Designforschung und Leiterin des Design Research Lab, Universität der Künste Berlin

Aufsichtsrat der Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt
Aufsichtsrat der ING-DiBa AG, Frankfurt

Lars Lamadé ^{1), 2), 7), 8)}
Head of Sponsorships Europa und Asien

Aufsichtsrat der Rhein-Neckar-Löwen GmbH, Kronau

Bernard Liautaud ^{2), 4), 6)}
Managing Partner der Balderton Capital, London, Großbritannien

Board of Directors der nlyte Software Ltd., London, Großbritannien
Board of Directors der Wonga Group Ltd., London, Großbritannien (bis 6. September 2018)
Board of Directors der SCYTL Secure Electronic Voting SA, Barcelona, Spanien (bis 7. November 2018)
Board of Directors der Vestiaire Collective SA, Levallois-Perret, Frankreich
Board of Directors der Dashlane, Inc., New York, New York, USA
Board of Directors der Recorded Future, Inc., Cambridge, Massachusetts, USA
Board of Directors der eWise Group, Inc., Redwood City, Kalifornien, USA
Board of Directors der Qubit Digital Ltd., London, Großbritannien

Board of Directors der Stanford University, Stanford, Kalifornien, USA (bis 31. März 2018)
Board of Directors der Aircall.io, New York, New York, USA
Board of Directors der Virtuo Technologies, Paris, Frankreich
Board of Directors der The Hut Group, Manchester, Großbritannien
Board of Directors der Peakon Aps, Kopenhagen, Dänemark (seit 5. Februar 2018)
Board of Directors der Tim Talent SAS, Paris, Frankreich (seit 6. Februar 2018)
Board of Directors der Citymapper Ltd., London, Großbritannien

Gerhard Oswald (seit 1. Januar 2019)

Geschäftsführer der Oswald Consulting GmbH, Walldorf

Beirat der TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH, Sinsheim

Christine Regitz ^{1), 4), 8)}

Vice President User Experience
Chief Product Expert

Dr. Friedrike Rotsch (seit 17. Mai 2018) ^{3), 5), 7)}

Group General Counsel und Leiterin Recht & Compliance der Merck KGaA, Darmstadt

Dr. Erhard Schipporeit ^{3), 5), 7)}

Selbstständiger Unternehmensberater

Aufsichtsrat der Talanx AG, Hannover
Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main (bis 16. Mai 2018)
Aufsichtsrat der HDI V.a.G., Hannover
Aufsichtsrat der Hannover Rückversicherung SE, Hannover
Aufsichtsrat der Fuchs Petrolub SE, Mannheim
Aufsichtsrat der BDO AG, Hamburg
Aufsichtsrat der RWE AG, Essen
Vorsitzender des Aufsichtsrats der innogy SE, Essen

Robert Schuschnig-Fowler ^{1), 5), 8)}

Account Manager, Senior Support Consultant

Stellvertretender Vorsitzender des europäischen Betriebsrats der SAP SE (bis 19. November 2018)
Mitglied des Betriebsrats der SAP SE

Dr. Sebastian Sick ^{1), 2), 5), 7)}

Leiter Referat Wirtschaftsrecht, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Pierre Thiollet ^{1), 4)}

Webmaster (T&I)
Mitglied des Betriebsrats der SAP France
Sekretär des Ausschusses für Hygiene, Sicherheit und Arbeitsbedingungen

Die Angaben gelten per 31. Dezember 2018.

4) Mitglied des Technologie- und Strategieausschusses des Aufsichtsrats

5) Mitglied des Finanz- und Investitionsausschusses des Aufsichtsrats

6) Mitglied des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats

7) Mitglied des Sonderausschusses des Aufsichtsrats

8) Mitglied des Ausschusses des Aufsichtsrats für Mitarbeiter- und Organisationsangelegenheiten

1) Arbeitnehmervertreter

2) Mitglied des Präsidial- und Personalausschusses des Aufsichtsrats

3) Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats